

Lfde. Nr.	Einnahme	Veranschlagt auf				Erläuterungen
		1911		1910		
		ℳ	§	ℳ	§	
	Übertrag	29088	75	29088	75	
97	Zinsen von 18461 ℳ 20 § Restkaufgeldern für Teile der ebendasselbst gelegenen Flurstücke Nr. 2479 c, 2481 und 2449 a nach 4 1/4 %	784	60	784	60	Zu Nr. 97. Die Kaufgelder betragen 38461 ℳ 20 §. Darauf wurden 20000 ℳ bar bezahlt, der Restbetrag an 18461 ℳ 20 § aber hypothekarisch sichergestellt und seitens der Stadtgemeinde bis 31. Dezember 1912 unkündbar. Zu Nr. 98. Die Kaufgelder betragen 33969 ℳ 60 §, bleiben auf den erkaufte Grundstücken hypothekarisch stehen und sind seitens der Stadtgemeinde bis 31. Dezember 1912 unkündbar. Käuferin hat sich aber verpflichtet, darauf alljährlich am 1. Oktober — und zwar vom 1. Oktober 1903 an — den Betrag von 3000 ℳ bar abzuführen. Zu Nr. —. Die für die Grundstücke zu verzinsenden Kaufgelder und Strafenbaukosten im ursprünglichen Betrage von 101618 ℳ sind bis Ende 1910 bis auf den Betrag von 7468 ℳ bezahlt. Dieser letztere Betrag ist ein Teil der für die Anleihenstraße und Straße C zu entrichtenden Strafenbaukosten an ursprünglich 26800 ℳ, (im Betrage von 101618 ℳ mitenthalten) deren Verzinsung erst bei eintretender Bebauung dieser Straßen stattfindet. Zu Nr. 99: Das Kaufgeld betrug 40164 ℳ, worauf 5164 ℳ sofort, weitere 23000 ℳ aber 1904 (7000 ℳ) und 1905 (16000 ℳ) bar bezahlt worden sind, während der Restbetrag an 12000 ℳ bis auf weiteres auf dem verkauften Grundstücke hypothekarisch stehen bleibt. Zu Nr. 100: Die Kaufgelder betragen 8268 ℳ, wovon 3268 ℳ bar bezahlt worden sind. Die übrigen 5000 ℳ sollen bis auf weiteres auf den verkauften Grundstücken hypothekarisch stehen bleiben. Zu Nr. 103: Durch die im Jahre 1909 erfolgte Bezahlung der obigen Kosten hört die Verzinsung auf. Zu Nr. 104: Nach dem Tilgungsplane der früheren II. (900000 ℳ)-Anleihe werden 1911: 21750 ℳ getilgt.
98	dergl. von den Restkaufgeldern der ebendasselbst gelegenen Flurstücke Nr. 2479, 2480, 2449 a und 2481 nach 4 1/4 %	391	82	519	30	
	als: 317 ℳ 77 § von 9969 ℳ 60 § vom 1. Januar bis 30. September 1911, 74 „ 05 „ von 6969 ℳ 60 § vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1911. 391 ℳ 82 § Se. w. o.					
—	dergl. von den unbezahlten Strafenbaukosten für die entlang der in der Ostvorstadt gelegenen, von der Stadtgemeinde verkauften Grundstücke Nr. 2142, 2144, 2161, 2162 und 2165	—	—	—	—	
99	dergl. von 12000 ℳ Restkaufgeld für den in der oberen Aue gelegenen Teil der Parzelle Nr. 2179 nach 4 1/4 %	510	—	510	—	
100	dergl. von 5000 ℳ Restkaufgeld für die am Rinnelberg gelegenen Grundstücke Nr. 2168 und 2169 nach 4 1/4 %	212	50	212	50	
101	dergl. für 2932 ℳ 79 § Kosten für Herstellung der Mähnißstraße zwischen Hammer- und Auenstraße nach 4 %	117	30	117	30	
102	dergl. für 2316 ℳ 55 § Kosten für Herstellung des Fußwegs auf der Hammerstraße zwischen Siemens- und Mähnißstraße nach 4 %	92	66	92	66	
103	dergl. für 4717 ℳ 76 § Kosten für Beschleunigung und Herstellung der Stöckiger Straße nach 4 % von der Baugesellschaft	—	—	188	71	
	Summe unter 3	31197	63	31515	82	
	„ „ 2	1465	55	1524	80	
	„ „ 1	9344	15	9403	90	
	Summe Kap. I	42007	33	42442	52	
	<b>Kap. II. Kapitalrückzahlung.</b>					
104	Tilgungsrate aus der Friedhofskasse auf das von der Stadtgemeinde zur Erbauung des Friedhofs I erborgte Kapital im ursprünglichen Betrage von					
	a. 59514 ℳ 84 § Stadt Plauen,	1438	27	1388	68	
	b. 1021 „ 75 „ frühere Landgemeinde Habelbrunn,	24	69	23	84	
	c. 2945 „ 91 „ frühere Landgemeinde Chrieschwitz	71	19	68	74	
	63482 ℳ 50 § Se.					
	Summe Kap. II	1534	15	1481	26	
	„ „ I	42007	33	42442	52	
	Summe	43541	48	43923	78	
	Hierüber:					
105	Beitrag zur Tilgung der 1897er Anleihe an 10000000 ℳ, Ser. I und II aus der für diese Anleihe bestehenden Tilgungszuschußkasse	30000	—	30000	—	
	Seitenbetrag	73541	48	73923	78	